

## Wegleitung für die Wohnungsübergabe

Im Hinblick auf die bevorstehende Auflösung des Mietverhältnisses und um einen reibungslosen und guten Verlauf der Wohnungsabgabe zu gewährleisten, erlauben wir uns, Sie auf folgende Punkte aufmerksam zu machen:

### **Reinigung**

Das Mietobjekt mit allen Nebenräumen ist in **tadellos gereinigtem Zustand** abzugeben.

### **Böden**

Sämtliche Böden sind gut zu reinigen, versiegelte Parkette und Kunststoffbodenbeläge mit einem Spezialpflegemittel zu behandeln. Textile Bodenbeläge (Spannteppiche) sind von einem **Fachmann extrahieren** zu lassen. Wir verlangen die Vorweisung eines entsprechenden Nachweises (Rechnungskopie etc.).

### **Sonnenstoren**

**Die Sonnenstoren sind abzubürsten.**

### **Holzwerk**

Sämtliches Holzwerk ist sauber abzuwaschen. Schränke sind auch innen feucht zu reinigen.

### **Apparate/Sanitäre Einrichtungen**

Besondere Aufmerksamkeit ist der Reinigung von Kochherd, Kühlschrank, Geschirrspüler, Badewanne, Lavabo und Klosett zu schenken. Kalkrückstände an Metallteilen und emaillierten oder glasierten Gegenständen (z.B. Hahnen, Badewanne, Lavabo, Klosett usw.) sind mit einem nicht säurehaltigen Mittel sorgfältig zu entfernen. Hahnendichtungen und- Siebe sind zu **entkalken** oder gegebenenfalls zu ersetzen.

### **Fenster**

**Jalousien und Rolladen sowie sämtliche Fenster und Vorfenster sind ebenfalls gut zu reinigen,** Kunststoffrahmen an Fenstern sind einwandfrei zu reinigen und mit einem Kunststoffpflegemittel nachzubehandeln.

### **Nebenräume**

Vergessen Sie nicht, Ihr Estrich- und Kellerabteil sowie Briefkasten zu reinigen.

### **Garage/Parkplatz**

Der Autoabstellplatz bzw. Garage inkl. Werkzeugkasten ist ebenfalls sauber zu hinterlassen. Ölflecken sind zu entfernen.

### **Kleine Reparaturen**

Ausgefranzte und verschmutzte Rolladen- und Sonnenstorengurten sowie gesprungene und fehlende Fensterscheiben sind zu ersetzen. Tropfende Wasserhahnen sind abzudichten und **sämtliche Hahnen** sind mit Spezialmittel zu **entkalken**. Defekte Schalter, Stecker sowie Tür- und Schrankschlösser (inkl. Magnet- und Schnappverschlüsse) instandzustellen.

Zur Befestigung von Gegenständen verwendete Nägel, Schrauben, Haken und Dübel sind sorgfältig zu entfernen und **die Löcher fachmännisch mit einem geeigneten Füllstoff** auszufüllen.

Vorrichtungen, die Sie auf Ihre Kosten anbringen liessen, sind unter Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes zu beseitigen. Vorbehalten bleiben anders lautende Abmachungen zwischen den Parteien.

### **Ersatz defekter Einrichtungen oder Gegenstände**

Beschädigte und fehlende Einrichtungsgegenstände wie Backofenbleche, Gitterroste, Kochplatten (bombiert oder gerissen), Kühlschranktürdichtungen, Eiswürfelschalen, Gemüseschubladen und Glastabulare, Stöpsel und Ablaufsiebe, Zahngläser, Seifenschalen, Duschenschläuche, Hahnen- und Brausegriffe, Lavabos, Klosettschüsseln und Sitze, Spiegel und Blumenkistchenhalter sind zu ersetzen. Fehlende Gebrauchsanleitungen für Kühlschrank, Kochherd, Geschirrspüler und Waschautomat sind vom entsprechenden Gerätehersteller zu beschaffen.

### **Renovationen**

Im Bedarfsfall werden durch den Vermieter Neutapezieren von Wänden, Streichen von Decken oder Wänden, Abschleifen von Parkettböden, Ersatz oder Reparatur von Bodenbelägen, Apparaten und Einrichtungen in Auftrag gegeben.

### **Geschirrspüler / Waschmaschine / Tumbler**

Gehört zur Wohnung ein Geschirrspüler, so ist in jedem Fall vor der Wohnungsübergabe eine **Funktionskontrolle** vornehmen zu lassen. Wir verlangen die Vorweisung eines entsprechenden Nachweises (Rechnungskopie etc.).

### **Schlüssel**

Sämtliche je erhaltene sowie allfällig auf eigene Kosten angefertigte Schlüssel wie z.B. Haus und Wohnungsschlüssel, Zimmertür- und Schrankschlüssel, Briefkastenschlüssel, Keller-, Waschküchen- und Bastelraumschlüssel und Garagenschlüssel sind anlässlich der Wohnungsabnahme abzugeben. Werden die Original-Haus- und Wohnungstür-schlüssel nicht vollständig zurückgegeben, so wird aus Sicherheitsgründen auf Kosten des ausziehenden Mieters der Zylinder ausgewechselt.

Sämtliche Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten müssen bis zur Wohnungsabgabe erledigt sein, ausgenommen Renovationen, welche erst anlässlich der Wohnungsabnahme festgehalten und vereinbart werden. Wir halten ausdrücklich fest, dass die Reinigung und Instandhaltung nach dieser Wegleitung zu erfolgen hat. Bei ungenügender Reinigung wird der ausziehende Mieter verpflichtet, eine Nachreinigung unverzüglich selbst vorzunehmen oder durch eine Reinigungsfirma ausführen zu lassen.

***Achtung! Für jedes durch die Liegenschaftenverwaltung zu beschaffende Ersatzteil, wie z.B. fehlende Schlüssel, Hahndichtungen, Glühbirnen, defekte Kühlschrank- oder Backofenteile, Disposition Service Waschmaschine/Tumbler/Geschirrspüler etc. wird dem Mieter zusätzlich zur jeweiligen Rechnung der Betrag von Fr. 20.- pro Arbeitsgattung/Teil verrechnet.***

Eine 2. Wohnungsabgabe durch die Verwaltung infolge ungenügender Reinigung ist kostenpflichtig! Die Umtriebsentschädigung beträgt CHF 120.00.

### **Rückgabetermin**

Bitte setzen Sie sich mindestens einen Monat vor der Wohnungsrückgabe mit uns in Verbindung, damit der genaue Zeitpunkt der Wohnungsrückgabe vereinbart werden kann.

### **Bitte nicht vergessen!!!**

- Rechtzeitige Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle
- Abmeldung beim Elektrizitätswerk (Stromzähler)
- Adressänderung bei der Post melden

Wir danken für Ihre Bemühungen für eine reibungslose Vorbereitung und Durchführung der Wohnungsrückgabe.

Wir stehen Ihnen für allfällige Auskünfte gerne zur Verfügung und wünschen Ihnen alles Gute.

Falls Sie Fragen dazu haben, rufen Sie uns an. Gerne geben wir Ihnen Auskunft.